



Beschlusskammer 11 Nationale Streitbeilegungsstelle des DigiNetz-Gesetzes

BK11-23-006

Beschluss

In dem

Streitbeilegungsverfahren der Vodafone Deutschland GmbH gegen die SWB Städtische Wohnungsbau GmbH über die Mitnutzung gebäudeinterner Netzinfrastruktur gemäß §§ 149 Abs. 1 Nr. 4, 214 TKG i. V. m. § 192 TKG

hat die Beschlusskammer 11 der Bundesnetzagentur

am 27.09.2023

durch

die Vorsitzende Herchenbach-Canarius,
den Beisitzer Dr. Bayer und
den Beisitzer Dr. Kutzscher

beschlossen, das Verfahren einzustellen, nachdem die Antragstellerin mit Schreiben vom 26.09.2023 den Antrag auf Streitbeilegung gemäß §§ 149 Abs. 1 Nr. 4, 155 Abs. 1 TKG i. V. m. §§ 211, 214 TKG, § 92 Abs. 1 Satz 1 VwGO zurückgenommen hat.

Herchenbach-Canarius

Dr. Bayer

Dr. Kutzscher

Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Hausanschrift
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Telefon 0228 14-0
Telefax 0228 14-8872
E-Mail poststelle@BNetzA.de
Internet www.bundesnetzagentur.de

Bundeskasse Weiden
Deutsche Bundesbank – Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.